



Bebauungsplan Nr. 57
4. Änderung

Auszug aus dem Internet

ANDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN 57		GEMARKUNG REUTIN MASSTAB 1:1000 DATUM 2.7.69 550/59
STADTBAUAMT LINDAU (B) ABTEILUNG STADTBLANUNG		STADTBAUDIREKTOR STADT OBERBAURAT

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND STELLPLATZE
- MASSANGABEN
- VERKEHRSFLÄCHEN (OFFENTLICH)
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- SATTELDACH
- FIRSTRICHTUNG

B) FÜR DIE HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- FLURSTÜCKSNUMMERN
- VORHANDENE HAUPT- UND NEBENGEBAUDE
- BORDKANTE FAHRBAHN GEHWEG

VERFAHRENSVERMERKE

DER ENTWURF DER ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANS WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG VOM 14.8.1969 BIS 15.9.1969 IN LINDAU (BODENSEE) ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



LINDAU (B) DEN 24.11.1969
[Signature]
OBERBÜRGERMEISTER

DIE STADT LINDAU (B) HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATS VOM 7.10.1969 DIE ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANS GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



LINDAU (B) DEN 24.11.1969
[Signature]
OBERBÜRGERMEISTER

DIE REGIERUNG von Schwaben HAT DIE ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT ENTSCHEIDUNG VOM 24.2.70 R XX 2406/65 GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT.



Augsburg DEN 24. Februar 1970
Regierung von Schwaben
IA
[Signature]
(Wörle)
Regierungsbaudirektor

DIE GENEHMIGTE ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANS WURDE MIT BEGRÜNDUNG VOM 7.4.70 BIS 5.5.70 IN LINDAU (B) GEMÄSS § 12 SATZ 1 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE GENEHMIGUNG UND DIE AUSLEGUNG SIND AM 7.4.70 ORTSÜBLICH DURCH DIE ZEITUNG BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANS IST DAMIT NACH § 12 SATZ 3 BBAUG RECHTSVERBINDLICH.



LINDAU (B) DEN 6.5.1970
[Signature]
OBERBÜRGERMEISTER